

A 8/4 – 9311/2001
Verlängerung Linie 4

Graz, am 1.12.2005
Ing. Berger/Mo

1.) Wertgleicher Grundtausch von insgesamt ca. 691 m² großen Teilflächen der Gdst. Nr. 270/1, Nr. 271/2 und Nr. 272/6, EZ 146, KG Liebenau und dem Gdst. Nr. 383/5, EZ 420, KG Liebenau, aus dem Eigentum der Landesimmobiliengesellschaft und dem Land Steiermark gegen das Gdst. Nr. 199/1, EZ 625, KG Straßgang, mit einer Gesamtfläche von 1.066 m², aus dem Eigentum der Stadt Graz

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

2.) Wertgleicher Grundtausch einer ca. 15 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 269/7, EZ 175, KG Liebenau, gegen eine ca. 28 m² große Teilfläche des Gdst. Nr. 272/7, EZ 50000, KG Liebenau, öffentliches Gut und einer ca. 14 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 414, EZ 1128, KG Liebenau, aus dem außerbüchlichen Eigentum der Stadt Graz, öG, einschließlich einer Entschädigung für vorübergehende Nutzung einer 106 m² großen Teilfläche

An den

G e m e i n d e r a t

Die A 8/4 – Liegenschaftsverkehr wurde von der Stadtbaudirektion im Rahmen einer örtlichen Besprechung am 13.10.2005 ersucht, Grundeinlöseverhandlungen für die im Zuge des Ausbaues der Straßenbahnlinie 4, bedingt durch eine Neuplanung der Auffahrtsrampe zur Haltestelle Petrifelderstraße, zusätzlich benötigten Flächen aufzunehmen. Dafür sind Grundeinlösungen im Bereich der Gdst. Nr. 271/2, Nr. 272/6, EZ 146, KG Liebenau, welche sich im Eigentum der Landesimmobiliengesellschaft und des Gdst. Nr. 383/5, EZ 420, KG Liebenau, welches sich im außerbüchlichen Eigentum des Landes Steiermark befinden, notwendig. Weiters stellte sich heraus, dass für die Errichtung der Stützmauer entlang der A2Z im Bereich des Gdst. Nr. 270/1, EZ 146, KG Liebenau (Eigentümerin LIG) und beim Grundstück Nr. 269/7, EZ 175, KG Liebenau (Eigentümerin Frau Kourimsky) eine Grundeinlöse erforderlich ist. Insgesamt müssen somit bei der LIG und beim Land Steiermark ca. 691 m² und bei Frau Kourimsky ca. 15 m² eingelöst werden. Weiters werden von der Stadt Graz im Zuge der Bauarbeiten von der LIG und vom Land Steiermark insgesamt ca. 330 m² der Gdst. Nr. 383/5, EZ 420, und Nr. 270/1, EZ 146, je KG Liebenau und von Frau Kourimsky ca. 106 m² vom Gdst. Nr. 269/7, EZ 175, KG Liebenau, als vorübergehende Nutzung für einen Zeitraum von ca. 1 Jahr beansprucht. Alle diese Grundstücksflächen sind im Flächenwidmungsplan als J1 (0,2 – 1,5) ausgewiesen. Von der Baudirektion wurde ersucht die Einlöseverhandlungen so schnell wie möglich durchzuführen und von den Grundbesitzern eine Zustimmung zur sofortigen Inanspruchnahme der benötigten Grundstücksflächen zu erwirken. Mit den einzelnen Grundstückseigentümern wurden sofort Verhandlungen bezüglich des Erwerbes

bzw. Grundtausches und der Genehmigung für den sofortigen Beginn mit den Bauarbeiten aufgenommen.

Mit dem Land Steiermark und der LIG wurde für die im Bereich der Linie 4 benötigten Grundstücksflächen ein wertgleicher Grundtausch mit dem Grundstück Nr. 199/1, EZ 625, KG Straßgang, mit einer Gesamtfläche von 1066 m², vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Organ der Stadt Graz, vereinbart. Diese Fläche wurde im Jahre 1987 durch die Stadt Graz für die Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der Gradnerstraße, welche sich im Eigentum des Landes Steiermark befindet, erworben. Im Flächenwidmungsplan ist dieses Grundstück als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen und befindet sich derzeit im Privatbesitz der Stadt Graz. Die Vereinbarung, welche mit dem Geschäftsführer der LIG, Herr Mag. Dieter Johs abgeschlossen wurde, wird dem Aufsichtsrat der LIG am 30.11.2005 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit Frau Inge Kourimsky wurde ein wertgleicher Tausch der im Bereich der zukünftigen Stützmauer verbleibenden Grundstücksflächen im Gesamtausmaß von ca. 42 m², vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Organ der Stadt Graz, vereinbart. Zusätzlich wurde mit Frau Kourimsky eine Pauschalentschädigung in der Höhe von € 8.000,- für die ca. 106 m² große Teilfläche des Gdst. Nr. 269/7, welche als vorübergehende Nutzung für die Dauer von einem Jahr von der Stadt Graz beansprucht wird, inkl. für die im Bereich der abzutauschenden Grundflächen befindlichen Bäume (10 Stück), welche im Zuge der Bauarbeiten geschlägert werden müssen, vereinbart. Die Grundeigentümerin hat der Stadtbaudirektion nach Unterfertigung der Vereinbarung die Genehmigung für den Beginn der Bauarbeiten erteilt.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

1. Der wertgleiche Grundtausch zwischen der LIG und dem Land Steiermark als Eigentümer der insgesamt ca. 691 m² großen Flächen der Gdst. Nr. 270/1 (ca. 60 m²), Nr. 271/2 (ca. 124 m²) und Nr. 272/6 (ca. 322 m²), EZ 146, KG Liebenau (LIG) und dem Gdst. Nr. 383/5 (ca. 185m²), EZ 420, KG Liebenau (Land Steiermark) gegen das Gdst. Nr. 199/1, EZ 625, KG Straßgang, mit einer Gesamtfläche von 1.066 m² aus dem Privateigentum der Stadt Graz wird im Sinne der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
2. Die Auflassung der ca. 28 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 272/7, EZ 50000, KG Liebenau, aus dem Eigentum der Stadt Graz und einer ca. 14 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 414, EZ 1128, KG Liebenau (A2Z), aus dem außerbücherlichen Eigentum der Stadt Graz, wird genehmigt.
3. Der wertgleiche Grundtausch zwischen Frau Inge Kourimsky, als Eigentümerin der ca. 15 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 269/7, EZ 175, KG Liebenau und der

Stadt Graz als Eigentümerin einer ca. 28 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 272/7, EZ 50000, KG Liebenau und einer ca. 14 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 414, EZ 1128, KG Liebenau (A2Z), welche sich im außerbücherlichen Eigentum der Stadt Graz, öffentliches Gut, befindet, wird im Sinne der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

4. Die Entschädigung in der Höhe von € 8.000,- für die ca. 106 m² große Teilfläche, welche von der Stadt Graz als vorübergehende Nutzung auf die Dauer von einem Jahr beansprucht wird inkl. der Entschädigung für die 10 Bäume, welche im Zuge der Bauarbeiten geschlägert werden müssen, wird genehmigt.
5. Die Übernahme einer ca. 15 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 269/7, EZ 175, KG Liebenau, welche von der Stadt Graz in Pkt. 3 am Tauschwege erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
6. Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung der Verträge des Grundtauses mit der LIG, dem Land Steiermark und Frau Inge Kourimsky sowie der Stadt Graz verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten der Stadt Graz.
7. Die Vermessung und die Errichtung des Teilungsplanes wird vom Stadtvermessungsamt auf Kosten der Stadt Graz durchgeführt.
8. Die Errichtung der Tauschverträge bzw. die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch die Stadt Graz auf deren Kosten.
9. Die Bedeckung der Ausgaben von
 - a) € 500,- für den Grundtausch mit der LIG und dem Land Steiermark erfolgt auf der FIPOS 5/65100/001000
 - b) € 700,- für den Grundtausch mit Frau Inge Kourimsky erfolgt auf der FIPOS 5/65100/001000
 - c) € 8.000,- für die vorübergehende Inanspruchnahme einer ca. 106 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 269/7, EZ 175, KG Liebenau, inkl. der Entschädigung für die ca. 10 Stück zu fällenden Bäume erfolgt auf der FIPOS 5/65100/001000
 - d) Nebenkosten in der Höhe von ca. € 1.000,- erfolgt auf der FIPOS 5/65100/001000
10. Die Bedeckung der Einnahmen von
 - a) € 500,- für den Grundtausch mit der LIG und dem Land Steiermark erfolgt auf der FIPOS 6/65100/001000
 - b) € 700,- für den Grundtausch mit Frau Inge Kourimsky erfolgt auf der FIPOS 6/65100/001000

Anlage:

2 Vereinbarungen einschließlich Planunterlagen

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses
am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn: